



Nr. 178 / 13. September 2019

Einsamkeit als politische Herausforderung – Altenparlament fordert Gegenmaßnahmen

Unter dem Motto „Strategien gegen Einsamkeit im Alter“ hat das schleswig-holsteinische Altenparlament einen umfangreichen Forderungskatalog an die Landespolitik formuliert. So rufen die 84 Seniorinnen und Senioren dazu auf, beim Wohnungsbau die Interessen älterer Menschen stärker in den Blick zu nehmen. Neubauten sollen nicht nur barrierefrei sein, sondern sich auch für generationenübergreifende Wohngemeinschaften eignen. Ärzte, Läden sowie Bus und Bahn sollen zu Fuß erreichbar sein.

Bereits zum 31. Mal kamen die Vertreter von Sozialverbänden, Seniorenräten, Gewerkschaften und Parteien im Landtag zusammen. Sie fordern die Landesregierung auf, nach britischem Muster einen „Beauftragten gegen Einsamkeit“ zu berufen – denn das Problem betreffe eine stetig wachsende Zahl älterer Menschen. Nach dem Vorbild der früheren Gemeindeschwestern sollen „Quartiersbetreuer“ ältere Menschen regelmäßig besuchen und sie im Dickicht der Hilfsangebote beraten.

Weitere Punkte: Die Altenparlamentarier fordern landesweit barrierefreie Bahnsteige und Bushaltestellen. Die Landesregierung soll strenger gegen Zweckentfremdung, Leerstand und Verwahrlosung von Wohnraum vorgehen. Wer Angehörige zu Hause pflegt, soll einen staatlichen Zuschuss erhalten und Renten sollen grundsätzlich steuerfrei sein. Die knapp 40 Beschlüsse gehen nun an die Fraktionen des Landtages, die Landesregierung sowie die schleswig-holsteinischen Abgeordneten in Bundestag und Europaparlament. Deren Stellungnahmen bilden dann die Grundlage einer Abschlussdebatte, die für den 28. Februar 2020 geplant ist. Landtagspräsident Klaus Schlie betonte zum Auftakt die Bedeutung des Altenparlaments für die Landespolitik: „Wir freuen uns sehr, dass Sie wieder die Themen behandeln, die Senioren beschäftigen, damit wir diese Dinge in den Fokus nehmen können.“ Gastredner war der ehemalige Bremer Bürgermeister Henning Scherf. Der SPD-Politiker, der selbst seit 30 Jahren in einer Wohngemeinschaft lebt, stellte das gemeinsame Wohnen als bestes Mittel gegen Einsamkeit im Alter heraus: „Mit Freunden zusammen alt zu werden, ist wunderbar.“

Beschlüsse

Arbeitskreis 1 „Soziale Teilhabe und Ehrenamt“

Maßnahmen gegen Einsamkeit

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, bis zur 32. Sitzung des Altenparlamentes 2020 eine landesweite Strategie gegen Vereinsamung mit einem umfassenden Maßnahmenkatalog zu erarbeiten. Dabei sind die heutigen Beschlüsse des 31. Altenparlamentes zu berücksichtigen.

Wir fordern konkret:

- Ein Beirat in der Staatskanzlei ist einzurichten und/oder ein/e Regierungsbeauftragte/r einzusetzen.
- Ein landesweiter Plan ist zu erstellen.
- Präventive Maßnahmen sowie Einwirkungen auf Sozialfelder sind zu planen und umzusetzen, damit die vielen Erkrankungen und Sterbefälle wegen Einsamkeit, besonders bei Jugendlichen und Senioren, verringert werden.
- Alle sozialen Akteure sind einzubeziehen.

Beratungsstellen gegen Einsamkeit

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für landesweite telefonische Beratungsstellen gegen Einsamkeit einzusetzen.

Ergänzung/Änderung der Landesverordnung zur Änderung der Durchführungsverordnung (DVO) zum Selbstbestimmungsstärkungsgesetz (SbStG) in der Fassung vom 29.11.2016

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Landesverordnung zur Beteiligung der Bewohnerbeiräte nach §§ 16, 19, 20, in Anlehnung an die §§ 31 und 33 (SbStG/DVO) dahingehend zu ergänzen, dass den mit Landesmitteln geförderten, ausgebildeten Inhabern des Zertifikates zur Beratung der Bewohnerbeiräte in stationären Pflegeeinrichtungen der Zutritt bzw. die Kontaktaufnahme mit der jeweiligen Einrichtungsleitung in der stationären Pflegeeinrichtung und mit den Bewohnerbeiräten nicht verwehrt werden kann, damit die gesetzliche Regelung gemäß § 16 Abs.1 und 3 SbStG erfüllt werden kann.

Überregionale Interessenvertretung

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass zur Wahrung der Rechte der Bewohnerinnen und Bewohner in Pflege- und Altenheimen und Betreuten Wohnformen den Wohnbeiräten für überregionale Interessensverbände ein angemessener Betrag vom Heimbetreiber zur Verfügung gestellt wird.

Einrichtung der Telemedizin im Lande Schleswig-Holstein

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für die Einrichtung der Telemedizin im Lande Schleswig-Holstein flächendeckend einzusetzen. Gerade im ländlichen Raum wäre dies auch ein wichtiges Instrument gegen Einsamkeit.

Schwerhörigkeit – Vereinsamung – Teilhabe durch hörverbessernde Technik

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass in öffentlichen Veranstaltungsräumen hörverbessernde Technik bereitgestellt wird.

Gegen Vereinsamen mehr Plattdüütsch to faste Tieden op NDR1 Welle Nord un in dat Fernsehen

De Sleswig-Holsteenske Landdag un de Landesregeren ward beden, sik bi de öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten dorför intosetten, dat dat op NDR 1 Welle Nord noch mehr Plattdüütsch to faste Tieden geven deiht, besünners ok Narichten op Platt, un dat Platt ok regelmatig in Fernsehsennen utstrahlt ward.

Hochdeutsche Fassung:**Gegen Vereinsamung mehr Plattdeutsch zu festen Zeiten auf NDR1 Welle Nord und im Fernsehen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden gebeten, sich bei den öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten dafür einzusetzen, dass es auf NDR 1 Welle Nord noch mehr plattdeutsche Radiosendungen zu festen Zeiten gibt, besonders auch Nachrichtensendungen, und dass Beiträge auf Plattdeutsch ebenfalls regelmäßig im Fernsehen ausgestrahlt werden.

Ehrenamtliche Initiativen gegen Einsamkeit fördern

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, insbesondere im Hinblick auf Mobilität und Öffentlichkeitsarbeit kommunale, ehrenamtliche Initiativen – zum Beispiel zur Begleitung vereinsamer Bürger*innen – nachhaltig zu fördern. Wir fordern eine flächendeckende Mobilitätssicherung.

Aufwertung und Sicherung des Ehrenamtes

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Ehrenamt durch die verbindliche Einführung von umfassenden Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten, insbesondere im kulturellen und sozialen Bereich, deutlich aufgewertet wird. Ehrenamtlich engagierte Menschen müssen zudem wie beruflich Tätige abgesichert sein und dürfen nicht der Gefahr von Übergriffen jeglicher, z. B. auch medialer Art, ausgesetzt sein. Um die Umsetzung dessen zu gewährleisten, fordern wir zudem die Einrichtung eines entsprechenden, beim Landtag angesiedelten Kontrollgremiums.

Bildungsangebote für ehrenamtlich engagierte Menschen fördern

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Kosten für die Schulung von ehrenamtlich engagierten Bürgern, die in präventiven Hilfen Teilhabe und Selbstbestimmung für ältere Menschen fördern, finanziert werden.

SGB II und XII & Besteuerung ehrenamtlicher Tätigkeiten

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass gesetzliche Regelungen geschaffen werden, damit Aufwandsentschädigungen bis zu einer Höhe von 500 € monatlich auf Sozialleistungen wie SGB II und SGB XII (Hartz IV, Grundeinkommen, Wohngeld etc.) nicht angerechnet werden. Ferner sollte das Steuerrecht dahingehend geändert werden, dass Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige erst ab einem Betrag von 500 € im Monat besteuert werden.

Kosten für Dolmetscher im Betreuungsfall

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass im Betreuungsfall von Flüchtlingen Mittel für Dolmetscher zur Verfügung gestellt werden.

Arbeitskreis 2 „Armut und Absicherung“**Gesetzlicher Anspruch auf einen Pflegeheimplatz**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich im Bundesrat für einen gesetzlichen Rechtsanspruch auf einen öffentlichen Pflegeheimplatz für betroffene Bürgerinnen und Bürger einzusetzen.

Gesetzlicher Anspruch auf Kurzzeitpflegeplatz im Krankenhaus

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren wird aufgefordert, im Interesse der Betroffenen die Grundlagen zu schaffen, damit auch Krankenhäuser Kurzzeitpflege anbieten.

Kurzzeitpflege

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, ein Konzept im Bereich der Kurzzeitpflege zu entwickeln, das

- ein bedarfsgerechtes und wohnortnahes Angebot an Kurzzeitpflegeplätzen sicherstellt,
- solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen fördert (analog Sonderförderprogramm „Solitäre Kurzzeitpflege“ in Baden-Württemberg) und
- die Qualität für eine fachgerechte Kurzzeitpflege gewährleistet.

Einführung eines steuerfinanzierten Angehörigen-Pflegegeldes

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für die Einführung eines steuerfinanzierten Angehörigen-Pflegegeldes einzusetzen.

Befreiung von der Zuzahlung von Medikamenten

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Patienten bei einer Befreiung von der Zuzahlung von Medikamenten durch die Krankenkasse auch von der Zuzahlung weiterer medizinischer Produkte, die individuell notwendig sind, wie z. B. die Versorgung eines Seitenausgangs oder bei Inkontinenzmaterialien, befreit werden.

Gewährleistung sicherer Einkommen in allen Altersgruppen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich sowohl gegenüber der Bundesregierung als auch im Bundesrat zur Überwindung der stetig wachsenden Armut in allen Altersgruppen für eine zeitnahe Erhöhung des Lohnniveaus und eine Ausweitung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungen und eine deutliche Anhebung des Mindestlohns einzusetzen und Initiativen gegen die weitere Ausweitung prekärer Beschäftigungen und gegen den Niedriglohn zu ergreifen.

Entgeltpunkte für die „Mütterrente“ nicht auf die Witwen- oder Witwerrente anrechnen

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die Entgeltpunkte für die „Mütterrente“ nicht auf die Witwen- oder Witwerrente angerechnet werden.

Entgeltpunkte für Kindererziehungszeiten sind für alle Kinder gleich anzurechnen

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die Entgeltpunkte für die Kindererziehungszeiten für alle Kinder gleich angerechnet werden.

Krankengeldanspruch für sozialversicherungspflichtig beschäftigte Rentnerinnen und Rentner

Die schleswig-Holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für einen Krankengeldanspruch für sozialversicherungspflichtig beschäftigte Rentnerinnen und Rentner einzusetzen.

Gegen die nachträgliche Besteuerung von Renten

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass gegenüber der Bundesregierung und im Bundesrat Initiativen zur Rückführung der Besteuerung der Renten ergriffen werden.

Überwindung von Armut in allen Altersgruppen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, zur Überwindung der stetig wachsenden Altersarmut die Rückkehr zum umlagefinanzierten System der gesetzlichen Rentenversicherung bei gleichzeitiger Rücknahme der Kürzungen im Rentenniveau und Abschaffung der schrittweisen Heraufsetzung des Renteneinstiegsalters und die Unterstützung des aktuell diskutierten Grundrenten-Modells für langjährig Beschäftigte zu fordern.

Arbeitskreis 3 „Wohnen und Quartier“

Maßnahmen für bezahlbares Wohnen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, vor dem Hintergrund des angespannten Wohnungsmarktes u. a. folgende Maßnahmen zur Schaffung und zum Erhalt von bedarfsgerechtem und bezahlbarem Wohnraum (erneut) zu diskutieren und zu ergreifen:

- Die Wiedereinführung einer zeitlich befristeten Mietpreisbremse,
- die Aufstockung des Zweckvermögens Wohnungsbau und weiterer Landesmittel zur Mietwohnungsbauförderung,
- die sukzessive Verlängerung der Bindungsfristen,
- die Schaffung einer effektiven, gesetzlichen Grundlage gegen Zweckentfremdung, Leerstand und Verwahrlosung von Wohnraum (wie bereits in Form des Wohnraumschutzgesetzes, Drucksache 19/721, vorgelegt).

Landeseigene Wohnungsbaugesellschaft

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, eine landeseigene Wohnungsbaugesellschaft zu gründen.

Generationengerechtes Wohnen als soziale Maßnahme gegen Einsamkeit

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Maßnahmen zum Wohnen im Quartier, Wohnen in gemeinschaftlichen Wohnformen, insbesondere Mehrgenerationenbauten u. Ä. gefördert werden. Durch inklusive Lebensformen ist Einsamkeit aller Bürger entgegenzuwirken.

Dazu gehören:

- bezahlbare, barrierefreie, behinderten- und generationengerechte Wohnungen, auch für freie und betreute Wohngemeinschaften,
- Förderung des öffentlichen Wohnungsbaus mit der Festlegung von Quotierungen (mindestens 30 % geförderte Wohnungen, Laufzeit über 30 Jahre), Quotierung verschiedener Bevölkerungs- und Altersgruppen bei Einzug (siehe Antrag Dr. Krüger zum 26. AP),
- eine bürgerfreundliche, einfachere und schnellere Abwicklung von Bauplanung und Bauverfahren,
- geeignete Infrastruktur: Anbindung an den ÖPNV; Einkaufsmöglichkeiten, medizinische und weitere Grundversorgung in der fußläufigen Nähe, Gehwege auch für Rollatoren und Rollstühle,
- die Integration von Pflegediensten.

Maßnahmen im Wohnungsbauwesen zur Vermeidung von Vereinsamung und Isolation alleinlebender Bürger

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden zu folgendem aufgefordert:

- Förderung der Gründung von kommunalen Wohnungsgesellschaften,
- Überprüfung von Bauland und Vorgaben zur Nutzung in angemessenem Zeitraum,
- Maßnahmen, um die Akzeptanz von Vorgaben des Landes in der Umsetzung bei den Kreisen und Gemeinden zu verbessern. Dies gilt besonders für die Kommunikation der Betroffenen.

Maßnahmen gegen Wohnungslosigkeit

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für Maßnahmen gegen Wohnungslosigkeit einzusetzen. Um dem nicht unerheblichen Anstieg der Zahlen an Obdach- und Wohnungslosen zu begegnen, ist der Bau von kleinen Wohnungen, die Übernahme leerstehender Objekte sowie nicht genutzter Containeranlagen schnellstens voranzutreiben.

Altersgerechtes Bauen und Wohnen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass vor dem Hintergrund eines stark unter Druck stehenden Wohnungsmarktes und der demografischen Entwicklung der nächsten Jahre innovative Maßnahmen zum altersgerechten

barrierefreien Bauen und Wohnen, verbunden mit einer Verbesserung des jeweiligen Wohnumfeldes, gefördert werden.

Deshalb muss der Genossenschaftsgedanke im Wohnungsbau wieder neu belebt werden. Die Wiederaufnahme von Programmen zum sozialen Wohnungsbau ist dringend geboten. Zusätzlich sollten Ideen für alternative Wohnformen (Seniorenwohngemeinschaften, generationenübergreifendes Wohnen) aufgegriffen und mit öffentlichen Mitteln staatlich subventioniert werden.

Wohnbleiberecht für Ältere

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der öffentlich geförderte Wohnungsbau immer barrierefrei erfolgen muss, damit älteren Bürgern die Möglichkeit gegeben ist weiterhin in ihrer Wohnung zu bleiben.

Kommunale Quartiersbetreuungen gegen Vereinsamung im Alter

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, auf die Einrichtung kommunaler Quartiersbetreuungen hinzuwirken und die Kommunen dabei zu unterstützen, eine aufsuchende Beratung von Senioren zu etablieren.

Landesseniorenplan 2030

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, ein integriertes Konzept (Landesseniorenplan 2030) zu entwickeln, das die für Seniorinnen und Senioren relevantesten Gegenwarts- und Zukunftsthemen umfasst und diese als Querschnittsaufgaben begreift.

- Wohnen im Alter,
- Pflege im Alter,
- Mobilität im Alter,
- Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
- digitale Teilhabe
- Sicherheit der Senioren

Der Landesseniorenplan 2030 soll sich am 7. Altenbericht der Bundesregierung „Sorge und Mitverantwortung in der Kommune“ orientieren und Handlungspläne für das Land Schleswig-Holstein sowie Handreichungen für die Kommunen enthalten. In Städten und größeren Gemeinden soll besonderer Wert auf Quartiersbildung gelegt werden.

Leitgesetz zur Stärkung einer Politik für und mit älteren Menschen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, ein Leitgesetz zur Stärkung einer Politik für und mit älteren Menschen vor Ort durch seniorenpolitische Gesamtkonzepte (SPGK) für alle Kommunen im Lande Schleswig-Holstein auf den Weg zu bringen und entsprechende Planungskosten zu bewilligen.

Öffentliche Infrastruktur und Mobilität

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Mobilität älterer Menschen durch umfassende Maßnahmen und Angebote, sowohl für den städtischen als auch für den ländlichen Bereich, gefördert und gegenüber den aktuell vorgehaltenen Angeboten deutlich verbessert wird.

Maßnahmenkatalog ÖPNV

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Umsetzung des folgenden Maßnahmenkatalogs zur Verbesserung des Ist-Zustandes im ÖPNV SH, von NAH-SH GmbH, DB Autokraft, Privatunternehmen wie z. B. Prokora.net, von Stadt- und Kreisverwaltungen zu fordern, zu fördern und durchzusetzen:

Alle ländlichen und damit infrastrukturell schwachen Regionen (z. B. Nordfriesland) müssen allen Einwohnern Chancen zum aktiven und dauerhaften Verbleib ermöglichen (Raumordnungsgesetz).

Das gesamte Mobilitätskonzept, welches die Regionalbahnen, den „Rufbus“ und die Linienbusse einschließt, muss uneingeschränkt barrierefrei werden. Dies soll z.B. durch folgende Maßnahmen erfolgen:

- Angleichung der Bahnsteige an die Trittkanten der Züge
- Einsatz von ausschließlich barrierefreien Zügen
- Barrierefreier, permanenter Zugang zu allen Bahnhöfen
- Dort, wo die Bahnsteige noch nicht angepasst werden können, sollten Übergangslösungen geschaffen werden (Hebebühnen und mehr Zugbegleiter zur Bedienung).
- Angemessene Toiletten
- Barrierefreie Fahrkartenautomaten

Erweiterung der Mobilität in ländlichen Räumen:

Um eine nachhaltige Nutzung des gesamten Angebotes des ÖPNV für alle Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen, muss eine smarte Abstimmung aller vorhandenen Verkehrsmittel aufeinander erfolgen, insbesondere vom Fahrplan der Linienbusse auf den des Schienenverkehrs.

Aufgrund der verlängerten Wartezeiten bei Übertritt von einem Versorgungszentrum in das nächstgelegene werden längere Routen, mit dem Angebot des ÖPNV, erschwert. Dies sollte behoben werden, durch die Erweiterung der letzten zuführenden Buslinien.

Strukturen für Demenzbeauftragte

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass landesweit möglichst ortsnahe Strukturen für Demenzbeauftragte geschaffen werden.

Barrierefreie Zuwegung für Senioren und alle Bürger zu kulturellen, sportlichen und sozialen Einrichtungen „Rollator Highway“

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, gemäß Europäischer Charta für Senioren und alle Bürger barrierefreie und verkehrssichere Zuwegungen von Seniorenheimen und Anlagen für betreutes Wohnen zu gemeindlichen Zentren (z. B. Begegnungsräumen, Büchereien, Rathaus und soziale Einrichtungen) durch planerische Vorgaben und Zuschüsse zum Ausbau dieser Zuwegungen und deren Beschilderung – Rollator Highway – zu fördern.